

Allergene / Allergenkennzeichnung: WKO.at informiert

Hauptallergene, Allergien und Unverträglichkeiten, verpflichtende Allergeninformation, Ausnahmen, Allergeninformationsverordnung sowie spezifische Brancheninfos

Seit 13.12.2014 gilt die Informationspflicht über das Vorkommen der 14 Hauptallergene auch für sogenannte „lose Ware“ und nicht nur für verpackte Lebensmittel. Das betrifft vor allem Gastronomiebetriebe, aber auch Lebensmittelhandel, -gewerbe und -industrie.

Hier finden Sie eine Übersicht der WKO.at-Informationen zum Thema Allergene und Allergenkennzeichnung nach Branchen:

Gastronomiebetriebe

Die [Gastronomie-Infoseite](#) behandelt alle wichtigen Themen wie

- Liste der Hauptallergene
- Leitlinie zur Information und Personalschulung
- Schriftliche und mündliche Information
- Ausnahmen und Haftung

Lebensmittelhandel

Die [Lebensmittelhandel-Infoseite](#) behandelt Themen wie

- Kennzeichnung bei unverpackten Lebensmitteln
- Kennzeichnung bei Selbstbedienung
- Leitlinie zur Information und Personalschulung

Lebensmittelgewerbe

Die [Lebensmittelgewerbe-Infoseite](#) listet die geltenden Rechtsvorschriften zur Kennzeichnung von Allergenen in Lebensmitteln - alle Infos für

- Bäcker,
- Fleischer,
- Konditoren,
- Müller- und Mischfuttererzeuger
- Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Lebensmittelindustrie

Die [Lebensmittelindustrie-Infoseite](#) listet

- EU- und nationale Vorschriften
- Leitlinien und Empfehlungen